



Schutzkonzept an der SCA Generalversammlung 2020

Um auf unsere Gesundheit und die unserer Liebsten zu achten, nimmt der SCA Vorstand entsprechend den Schutzmassnahmen der Behörden folgende Vorkehrungen vor:

- Desinfektionsmittel und Masken stehen den TeilnehmerInnen zur Verfügung
- Falls in den 14 Tagen nach der GV Krankheitssymptome auftreten, bitte meldet euch beim Vorstand!

Zu unserem Schutz bittet der SCA Vorstand alle TeilnehmerInnen der SCA GV folgende Anweisungen einzuhalten:

- Die An- und Abreise soll wenn möglich unter Nutzung eines individuellen Verkehrsmittels wie Fahrrad, Motorrad oder Personenwagen vorgenommen werden. Bei Fahrgemeinschaften, gilt es, die Abstands- und Hygieneregeln des BAG stets einzuhalten und es wird zudem empfohlen eine Maske zu tragen.
- keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- beim Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen
- 1.5-Meter-Distanz untereinander einhalten.
- bis alle ihren Sitzplatz gefunden haben und in allen Situationen, in denen die Distanz von 1.5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann, ist Maskenpflicht
- Risikopersonen bezüglich COVID-19 dürfen unter eigener Verantwortung an der GV teilnehmen. Der SCA Vorstand empfiehlt, dass Risikopersonen bezüglich COVID-19 mit ihrem Arzt Rücksprache nehmen.
- Bei Krankheitssymptome zu Hause bleiben.

Herzlichen Dank! 😊

Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes: ab dem 14.8.2020 und bis auf weiteres. Bei Bedarf muss das Konzept den Vorgaben angepasst werden.